

Befreiung Rentenversicherung bei OBAS

Beitrag von „hein“ vom 27. Mai 2013 11:37

Zitat von Kalle29

eltsam - im Vertrag steht, dass das Arbeitsverhältnis am Ende der OBAS endet und danach ein Dauerbeschäftigteverhältnis angeboten wird, welches im Regelfall als Beamter stattfindet. Da sehe ich jetzt keinen Ermessensspielraum, die Zeit von Mai bis September einfach weiter als Angestellter beschäftigt zu werden. Im Regelfall wird man doch auch nicht am 30.4. geprüft, sondern etwas früher, so dass ohne Probleme die Verbeamtung in die Wege geleitet werden kann?

...was leider nicht heißt, dass die Bez.Reg. das so schnell auf die Kette bekommt bzw. überhaupt rechtzeitig daran denkt! Ich kenne auch mehrere Fälle, in denen das noch ne Weile gedauert hat, vor allem, wenn noch die Sommerferien dazwischen lagen. Da sollte man selbst rechtzeitig aktiv werden und alle Beteiligten "erinnern"...